

Luzerner Tagblatt.

Abonnementpreis:

Durch die Post bezogen	Fr. 12. 80	Fr. 6. 40	Fr. 3. 40
Für Luzern zum Bringen	12. —	6. —	3. —
Abholen	10. —	6. —	3. 50

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.
Reaktions- und Expeditions-Büreau: St. Jakobskloster 565 E.
Halle der Expedition am Kornmarkt.

Siebenunddreißigster Jahrgang.

N^o 163.

Insertionspreis:

Die einseitige Zeile oder deren Raum 1. 10 Ct.
Für Wiederholungen 8 „
Inserat-Annahme, größere bis 9 Uhr, kleinere bis 10^{1/2} Uhr, in
dem Expeditions-Büreau St. Jakobskloster und Hülle am Korn-
markt. — Auskunft über Inserate ebenfalls oder durch
Telephon. — Schriftliche Auskunft über Inserate gegen
Einreichung der betr. Rückantwort in Postmarken.

Donnerstag,

→ Jeden Freitag eine belletristische Beilage: „Wöchentliche Unterhaltungen“ ←

den 12. Juli 1888.

Dr. Phil. Ant. v. Segeffer, Schultheß und
Nationalrath.

VI.

Des bleibenden Nachrühms ist Segeffer als Historiker sicher. Sowohl als Forscher wie als Geschichtsschreiber hat er sich sehr unerlöbliche Denkmäler gesetzt. Segeffer selber hatte die Ueberzeugung, er hätte Lehrer der Geschichte an unserer höheren Lehranstalt werden sollen, und er wäre dazu jedenfalls im höchsten Maße befähigt gewesen. Allein nach seinem eigenen Zeugnisse war das Verlangen nach dem Lehramt „reis vorübergehend, und selbst wenn es am stärksten an ihn herantrat, hielt es die Probe nicht aus.“ Dagegen der Historiker hielt Stand. Curyß Kopp hatte bereits als Historiker einen bedeutenden Namen und seine Forschungen hatten über eine große Epoche unserer vaterländischen Geschichte neues Licht verbreitet, als Segeffer nach dem Sturze des Sonderbunds seine unfreiwillige Mühe der Erforschung der Luzerner Rechtsgeschichte zu widmen sich entschloß. Die Familie hatte das väterliche Landgut Buchen verkauft; Phil. Anton Segeffer kaufte dann den Hofhof beim Hühngwald, näher bei der Stadt. Dort nahm er nun seine Wohnung. Die Ausübung der Advokatur war ihm zuwider; er hatte auch zu lange erwartet, um diesen Beruf ernstlich zu üben. Doch wollte er arbeiten. Vom Vater her wußte er, welche Schätze in unserm Staatsarchiv zu heben seien, und er machte sich nun an diese Arbeit. Seine Neigung unterstützte ihn dabei. So besuchte er wöchentlich zweimal das Staatsarchiv, mit dessen Archivar, Hrn. Krüll, er zutheils in freundschaftlicher Verbindung blieb, auch nachdem Krüll eidgenössischer Archivar geworden war. Segeffer war ein sehr fleißiger Mann; ohne rastlose Arbeit mochte er nicht leben, und so gestaltete sich ihm das Werk rasch, zumal er leicht und flüssig schrieb. So führte er denn die „Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern“ in zehn Jahren zu Ende, ein hantliches Werk von vier großen Bänden, worin ein erschauendes Material übersichtlich und vollständig verarbeitet ist. Der erste Band (1850) behandelt die Zeit der murbachischen und österreichischen Herrschaft und die Erwerbung der Landschaft; der zweite Band (1852) die Stellung Luzerns im Bunde der Eidgenossen und im Aelche, die Verfassungsgeschichte, die Staatsverwaltung, die kirchlichen Verhältnisse, das Privat- und Strafrecht bis zur Reformationszeit; der dritte Band (1857) die allgemeine Rechtswissenschaft von 1520 bis 1798, die Ausbildung der aristokratischen Verfassung und deren Staatsverwaltung; der letzte Band (1858) das Privat- und Strafrecht bis zur Revolution und das Verhältnis von Kirche und Staat seit den Zeiten der Glaubensrennung, wobei namentlich die Einführung des Konvikts von Trient sehr weilkäufig behandelt ist. Das Werk ist eine Fundgrube historischer Materialien, jedoch nicht etwa völlig gleichmäßig gearbeitet. Partien, die ihm nicht zu sagten, that er kurz ab, wie z. B. die Ögenprozeße; andere Partien wurden sehr behäufig behandelt. Wie dem Fortschreiten des Werkes tritt die Stellung des konservativen Parteiführers naturgemäß immer mehr hervor, wie Segeffer denn auch nicht etwa sich bestreite, seine Stellung zurücktreten zu lassen. Es war ein Wunsch des Verstorbenen, auf Grund der geschichtlichen Forschungen der letzten dreißig Jahre eine zweite Auflage der Rechtsgeschichte bearbeiten zu können. Er mußte aber wohl, daß das ein frommer Wunsch bleiben mußte. Schon die erste Auflage hatte ihn große Opfer gekostet, und Segeffer war der Meinung, daß auch der Schriftsteller und seine Arbeit des Lohnes werth seien. Er versuchte es mit verschiedenen katholischen Verlegern und war immer mehr oder minder unzufrieden. Zuletzt fand er in Hrn. J. R. Wyß in Bern einen Verleger, über den er seine volle Befriedigung äußerte und der dabei seine Rechnung fand. Freilich war Segeffer mittlerweile ein berühmter Politiker geworden, und die verhasste Zentralisation kam ihm darin zu gut, daß er jetzt einen in der ganzen Schweiz wohlbekannten Namen hatte.

Wenn die Luzerner Rechtsgeschichte, wofür ihm 1860 die Universität Basel die juristische Doktorwürde honoris causa verlieh, ein Werk von bleibender Bedeutung für unsern Kanton ist, so hat Segeffer durch die Bearbeitung der eidgenössischen Geschichte von 1421—1820 und durch sein vierbändiges Werk über den Schweizergang: Ludwig Pfiffer und seine Zeit“ (1880—1882) sich dauernde Verdienste um die Erforschung der Schweizergeschichte überhaupt erworben. Die Bedeutung des großen Wertes der eidgen. Geschichte ist be-

kannt; es ist das einzig durch die Subsidien des Bundes möglich gewordene Quellenwerk für die Geschichte der eidg. Bünde, die Sammlung aller Verhandlungen auf den eidg. Tagen; es ist eine unerschöpfliche Fundgrube für die politische und die Kulturgeschichte. An diesem Werke arbeitete Segeffer mit Liebe; es mochte freilich ein bitterer Beiseßmack für ihn sein, daß dieses Werk, wie er wohl wußte, nur mit Bundesubvention möglich ward und daß er so im Dienste und Lohne des Bundes arbeitete. Das Werk über Ludwig Pfiffer hielt Segeffer für das Hauptwerk seines Lebens; für eine bloße Biographie wäre es freilich zu breit angelegt, obwohl es richtig ist, daß der einzelne, auch der größte und eigenartigste Mann nur dann richtig verstanden wird, wenn man ihn im Zusammenhang mit seiner Zeit aufsaßt. Wir sind eben alle Kinder der Zeit, und auch wer die Zeitgeschichte durch seinen Glanz und seine Macht beherrscht, steht unter dem Banne seiner Umgebung, der herrschenden Geistesströmung, selbst wenn er sie bekämpft. Diese Monographie Segeffer's ist eben nicht nur eine Biographie, sondern, wie der Titel angibt, eine Zeitgeschichte. Ich kann mir darüber ein Urtheil nicht anmaßen, aber ich möchte behaupten, daß die Tendenz der Verherrlichung Pfiffer's und der katholischen Partei seiner Zeit viel zu stark den Forscher beeinflusst hat, so daß das Buch sehr oft zur Vertheidigung einer Partei wird und daher einseitig, wo es ohnehin erzählen sollte und wollte. Der zeitgenössische Politiker Segeffer erübt dem Historiker hier den klaren, freien Blick und setzte ihm eine gefärbte Brille auf.

In den Beiträgen zur Geschichte der letzten Jahrzehnte ist das noch mehr der Fall gewesen. Segeffer hat z. B. die Sache immer so darzustellen, als ob der Sonderbund erst im Dezember 1845 als Nothwehr gegen den großen Freischaaarenzug entstanden sei, obwohl er ganz gut mußte, daß der Grund dazu im September 1843 gelegt ward, ehe von einem Freischaaarenzuge die Rede war. Segeffer selber hat ja geschrieben, Siegwart habe schon vor dem ersten Freischaaarenzuge einen fremden General für den Sonderbund gesucht.

Wohl die schönste Arbeit des Historikers Segeffer sind seine Beiträge zur Geschichte des Stanser Verkommnisses, und es gebührt ihm das Verdienst, trotz seiner Stellung die Fabel von der persönlichen Erscheinung des Bruders Klaus auf dem Tage zu Stans zurückgewiesen zu haben. Dafür hob er das nicht minder bedeutsame, wenn auch nicht so wunderbare mittelliche Verdienst des Einsiedlers vom Klaus bei jener Bundesrevision um so entschieden hervor. Diese Arbeit war die reife Frucht seiner Bearbeitung der zeitgenössischen Abhänge, unbeeinflusst durch die moderne Politik. Als letzte Frucht seiner geschichtlichen Studien ließ Segeffer eine Geschichte seiner eigenen Familie drucken, jedoch nur als Manuscript; er besorgte auch damit, wo die Wurzeln seines Namens lagen, wenn er es sich auch nicht gesehen wollte.

Diese geschichtlichen Schriften alle zeugen von vollendeter Beherrschung des Materials, kritischer Würdigung desselben; der Politiker hilft dem Historiker vielfach zum Verständnisse verworrenen Situationen und komplizierter Verhandlungen.

Was überhaupt alle Werke Segeffer's auszeichnet, ist einerseits die klare, vollendet schöne Diktion, andererseits aber eine gewisse Breite. Segeffer konnte sich nicht leicht bescheiden, gefundene Materialien liegen zu lassen. Auch seine Leben, Zeitungsartikel zc. sammelte er mit einer gewissen Selbstgefälligkeit. Von daher wurden seine Stoffen, deren Thema eigentlich als Zeitungsartikel abgehandelt werden konnte, zu Brochüren und wuchsen seine Rechtsgeschichte, sein Ludwig Pfiffer und seine Sammlung kleinerer Schriften jedes Werk zu vier stattlichen Bänden an.

Wenn wir so die Thätigkeit Segeffer's überblicken, das gerüttelte Maß von Arbeit vor uns sehen, die er geleistet hat, so mögen wir billig staunen, wie er das Alles zu Stande brachte. Sowohl seine politische wie seine wissenschaftliche Thätigkeit, jede für sich würde das Leben eines Mannes reichlich füllen. So hat er die starke Arbeit von zweien gethan. Wie war das möglich? Segeffer war äußerst talentvoll und fleißig. Er hielt gute Ordnung mit Zeit und Arbeit und erstreute sich dies in die letzten Jahre einer vortrefflichen Gesundheit. Den Freunden der Gessellschaft gab er sich wenig hin, und die so allgemeine Uebung, seine Erholung beim Gange zu suchen, kannte er nicht. Auch war er kein Kirchgänger und kein Wissenmacher. Sein ganzes Wesen war nüchtern und verständig, berechnend. Jede Art Enthusiasmus war ihm fremd; er hatte dafür ein ironisches Lächeln, das deutlich genug sagte: bleibe mit mir dem Zeug vom Leibe! Segeffer soll dabei ein feiner Gesellschafter gewesen sein, und jedenfalls

konnte er gut erzählen, wußte Vieles und machte gerne eine anspielige Bemerkung, wobei ein schalkhaftes Lächeln sein Gesicht umspielte. Das große Wort führte er in der Gesellschaft nicht. Für Lob und Tadel war er äußerst empfänglich, ohne es zugeben zu wollen. Ob er je intime persönliche Freundschaften pflegte, wissen wir nicht. Dagegen war er mit vielen Männern der Wissenschaft und mit vielen Politikern seiner Partei und selbst mit einzelnen Gegnern befreundet. Seine Untergebenen verehrten ihn und rühmten seine Güte und Liebenswürdigkeit. Es ist das der beste Beweis der Herzgüte, die er bei seinem nüchternen Wesen besaß. Menschenkenntniß ging ihm, wie gesagt, mit hin ab, und er hat sich mehrmals in der Wahl von Beamten u. s. f. stark vergriffen. Wer aber einmal sein Vertrauen erworben, der konnte es fast nicht mehr verlieren. Es mochte auch darin ein Theil der Nachsicht, die von ihm und seinem Regimente mit offenbar schlechten Gemeindebeamten geübt wurde, wuzeln. Von den Feinden der Kämpfe zur Erlangung der Mehrheit hatte er in den meisten Verträgen des Kantons seine persönlichen Vertrauensmänner. Keine Erzählung, noch so bitter, konnte ihn von denselben abbringen. Wir brauchen nur an die Gemeinde Schwarzenberg zu erinnern und an die Art und Weise, wie er noch im Frühjahr 1887 den wegen Veruntreuung vom Regierungsrathe schon wiederholt verflagten und nun an's Kriminalgericht gewiesenen Gemeindebeamten Meyer von Wolfshausen in offener Sitzung des Großen Rathes in Schutz nahm und als glaubwürdig bezeichnete.

Nur zur Vervollständigung des Lebensbildes füge ich hier noch einige Daten über das öffentliche Leben Segeffer's bei. Im Herbst 1848 wurde er wie gesagt im Kreise Rothburg zum Nationalrath gewählt und es hat ihn der Kreis alle drei Jahre wieder gewählt. Im Jahre 1851 wählte ihn der Kreis Hochdorf in den Großen Rath. Die Amtsdauer war damals 9 Jahre mit Drittelerneuerung alle 3 Jahre. Im Jahre 1860 wurde Segeffer von den Hochdorfern nicht wieder gewählt, sondern an seiner Stelle Josef Zweiden von Ferren. Schon im Herbst 1861 wählte dann der Kreis Sursee Segeffer in den Großen Rath und er erneuerte diese Wahl seitdem alle vier Jahre.

Im Privatleben traf den Verstorbenen schweres Unglück. Er hatte sich am 30. September 1844 mit Fräulein Josefa Götlin von Tiefenau, der Tochter des Generals Johann Baptist Götlin, verheiratet. Sie gebar ihm vier Kinder, drei Söhne und eine Tochter. Während ihm einerseits die sehr talentvollen Kinder — der älteste Sohn ist Direktor der Metzfabrik — Freude machten und er sich mit wahrer Lust der Erziehung eines Enkels widmete, den ihm sein zweiter Sohn aus Südamerika heimbrachte, traf ihn andererseits das für ihn selbst doppelt herbe Geschick, daß der Geist seiner Gattin lange Jahre hindurch unmachtig war, so zwar, daß sie in einer Heilanstalt verstorben werden mußte. Segeffer ertrug dieses Unglück mit vielbewunderter Resignation. In den letzten Jahren lebte die Gemahlin wieder mit ihm zusammen auf dem so nahe dem großen Besitze gelegenen und doch so stillen Inseln, welches Segeffer 1817 von Gebr. Hauser erworben und zu seiner Heimstätte gemacht hatte.

Eidgenossenschaft.

Schweiz, Zentralbahn. Der Verwaltungsrath der Zentralbahn hat in seiner Sitzung vom 10. d. Hrn. Weissenbach zum Präsidenten des Direktoriums ernannt. Ferner wurde die sehr wichtige Frage des Umbaus des Bahnhofs in Bern behandelt und das dahergende Projekt gutgeheißen. Nach diesem Projekt wird für die durchgehenden Züge Diener-Freiburg eine neue Kampe erstellt, welche zwischen die große Schanze und die Gebäulichkeiten des Bürgerpitals zu liegen käme. Nur die Züge von Biel, Thun und Luzern würden in die bisherige Halle eingeführt. Das Lokal für Eingang würde auf die Schützenmatte verlegt und das bisherige Aufnahmgebäude bedeutend erweitert. Ferner wurde ein Kredit für Anschaffung von kontinuierlichen Bremsen und für Erstellung von Glockensignalen gewährt. Ein weiterer Antrag des Direktoriums, dem Regierungsrath von Baselstadt eine Wirtung der Zentralbahn beim Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Sissach nach Osterlinden in Aussicht zu stellen, wurde ebenfalls angenommen.

Luzern. Aus Solothurn wird unterm 10. d. berichtet: Zur Vornahme der Wilschösmahl traten heute hier der Domsebat (nach dem Statut 14 Domherren aus